

Reglement Technische Kommission (TK) Turnverein Aarwangen (TVA)

1. Grundlagen

Dieses Reglement wird, gestützt auf den Art. 35 der Vereinsstatuten vom TVA erlassen.

Es regelt die Zusammensetzung der Technischen Kommission (TK) sowie deren Aufgaben und Kompetenzen.

2. Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Die Zusammensetzung der Technischen Kommission ist im Organisationsreglement geregelt.

Weitere Leiterinnen und Leiter können für Anlässe (z.B. Turnvorstellung, Turnfeste, etc.) und weitere Aufgaben herbeigezogen werden.

Beschlussfähigkeit:

Die Technische Kommission ist bei der Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Der/Die TK-Chef/in fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

3. Aufgaben und Kompetenzen

- Alle turnerischen Trainings- und Wettkampf-Angelegenheiten koordinieren.
- Vorschläge an den Vorstand einreichen bezüglich der Beteiligung an ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten.
- Erstellen des Jahresprogrammes des Gesamtvereins und einreichen an den Vorstand zuhanden der HV.
- Bedarf für Materialanschaffungen erheben und budgetieren.
- Budget der Riegen, der TK und Anlässe (z.B. Turnfest) gemäss Entschädigungsreglement erstellen und an den Kassier einreichen.
- Riegen bei der Suche nach Leitern und Leiterinnen unterstützen.
- Bestimmung der Hauptleiter für die Jugi Mädchen und Jugi Knaben.
- Jährliches Kursprogramm für Webseite erstellen, aktuell halten und Leiter und Leiterinnen bei der Kursplanung beraten und betreuen.
- Die turnerische Organisation der Riegen unterstützen.
- Frühzeitige Integration der Jugendlichen in die Aktivriegen fördern und Übertritte aktiv begleiten.
- Für ein aktuelles Turnangebot sorgen.

4. Weiteres

Leitung:

Der TK-Chef leitet die TK und vertritt diese im Vorstand. Die Sitzungsleitung in der TK kann abwechslungsweise in einem von den TK-Mitgliedern bestimmten Turnus erfolgen.

Einberufung:

Die TK versammelt sich, wenn es der/die TK-Chef/in oder die Mehrheit der Kommissionsmitglieder als notwendig erachten; mindestens aber dreimal pro Jahr. Die Sitzungsentschädigung erfolgt gem. Entschädigungsreglement.

Protokoll

Über die TK-Sitzungen wird Protokoll geführt. Neben den TK-Mitgliedern erhalten der Vorstand des TVA und sämtliche Riegenverantwortliche das Protokoll.

5. Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des Turnverein Aarwangen oder es entscheiden die Hauptversammlung bzw. der Vorstand.

6. Frühere Bestimmungen

Dieses Reglement ersetzt sämtliche vorausgehenden Bestimmungen.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnvereins Aarwangen (TVA) vom 15. März 2024 genehmigt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Aarwangen, 15. März 2024

Turnverein Aarwangen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Folgende Dokumente des TVA sind insbesondere zu beachten:

- Statuten
- Organisationsreglement
- Turnbetriebsreglement
- Entschädigungsreglement
- Riegenreglement
- Reglemente ELKI/KITU und Jugendriege